Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4732

12. 02. 76

Sachgebiet 2129

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Altölgesetzes
— Drucksachen 7/4368, 7/4710 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Waigel

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des § 4 Abs. 2 des Altölgesetzes vom 23. Dezember 1968 insoweit vor, als eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe von 7,50 DM auf 9 DM für 100 kg abgabepflichtige Schmierstoffe vorgeschlagen ist. Mit dieser Erhöhung soll eine Deckung der Kostenzuschüsse über die laufenden Einnahmen des Sondervermögens „Rückstellungsfonds zur Sicherung der Altölbeseitigung" erreicht werden.

Soweit die Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf die Endpreise überwälzt wird, können Bund, Ländern und Gemeinden geringe Kosten in den Bereichen entstehen, in denen abgabepflichtige Schmierstoffe, vor allem Motorenschmieröle, verbraucht werden.

Für den Bundeshaushalt werden diese Kosten aus den laufenden Betriebsausgaben der jeweiligen Bereiche gedeckt werden können.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. Februar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht
Vorsitzender

Dr. Waigel
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51